



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 1. Dezember 2022, **19.30 Uhr**, in der Halle FURNS in Bonaduz

Traktanden:

1. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan 2024 – 2028
2. Kredit für Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 3
3. Kredit Umbauarbeiten ex-Postlokal
4. Kredit Tanklöschfahrzeug Scania
5. Kredit Umsetzung Parkierungskonzept
6. Planungskredit Schiessanlagen Nulez
7. Kredit Zufahrt Nuign Langsamverkehr
8. Kredit Verbindung Sportplatz-Via Lag
9. Kredit Reservoir und Pumpleitung Salatginas
10. Budget 2023
11. Festsetzung des Steuerfusses 2023
12. Orientierung Notkredit Sanierung Alpstrasse nach Unwetterschäden
13. Varia

Bonaduz, 7. November 2022

Der Gemeindevorstand

WICHTIG:

Aus Gründen der Kosteneinsparung, des Umweltschutzgedankens und der heutigen vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten wird das Budget und die Investitionsrechnung nicht an die Haushaltungen verteilt.

Die Unterlagen liegen im Eingangsbereich des Gemeindehauses zur Mitnahme auf.

Unter www.bonaduz.ch „Amtsstellen, Finanzen“ ist das Budget und die Investitionsrechnung ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022 liegt das Budget und die Investitionsrechnung auch beim Eingang der Doppelturnhalle Furns auf.

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.

Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind

a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind

b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

BOTSCHAFT

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand legt Ihnen folgende Geschäfte vor:

TRAKTANDUM 1

ORIENTIERUNG ÜBER GEMEINDEHAUSHALT UND FINANZPLAN 2024 - 2028

An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen hierzu einen Überblick vermitteln sowie eine Standortbestimmung zur aktuellen Finanzlage vornehmen.

1.1. Gemeindehaushalt 2022

Nachstehend einige Zahlen über den Gemeindehaushalt 2022 im Überblick:

Stand liquide Mittel per Ende September 2022	ca. CHF	11,9 Mio.
Stand Total Fremdkapital per Ende September 2022	ca. CHF	2,8 Mio.
davon langfristige Schulden per Ende September 2022	CHF	1,0 Mio.
Nettovermögen pro Einwohner per Ende September 2022	ca. CHF	4'419.00
Der Durchschnitt der Bündner Gemeinden per Ende 2020	CHF	6'830.00

1.2. Finanzplan 2024 - 2028:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Der Finanzplan zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der prognostizierten Entwicklung liegen die Werte der Jahresrechnung 2021, des Budgets 2023, der Projektlisten sowie der wichtigsten Zwischenergebnisse des laufenden Jahres zu Grunde.

Wie schon im Finanzplan 2023 - 2027 prognostiziert, bestätigt es sich, dass wir im 2023 mit einem Verlust in der Erfolgsrechnung rechnen müssen. Danach bis 2026 prognostizieren wir in den Erfolgsrechnungen kleine Überschüsse sowie ab 2027 Verluste in tragbarem Rahmen. Durch die voraussehende Planung (Zuweisung im 2018 von rund CHF 2,0 Mio. sowie im 2020 von rund CHF 0,5 Mio. ins freie Eigenkapital) können wir die voraussichtlichen Verluste der Erfolgsrechnung einige Jahre problemlos tragen.

Gemäss den eigenen Finanzplanungsgrundsätzen soll der Cashflow vor Investitionen positiv sein. Diesen Grundsatz können wir in der Planungsperiode einhalten. Allerdings kann dieser Cashflow mit unseren geplanten Nettoinvestitionen nicht mithalten, d.h. es entstehen Finanzierungsfehlbeträge. Dies hat somit den Anstieg der Fremdfinanzierung zur Folge.

1.2.2 Investitionsrechnung

Für die Jahre 2024 - 2028 sind Nettoinvestitionen (v.a. Agglo 4-Projekte, Entwicklung Dorfplatz, Sanierungen von Strassen und Liegenschaften sowie Wasserbeschaffung) von gesamthaft rund 21,2 Mio. Franken geplant. Bei künftigen Investitionen sind die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt sowie die Abschreibungen in die Überlegungen miteinbezogen worden.

1.2.3 Finanzierung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass in der Planperiode die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von heute CHF 1,0 Mio. auf voraussichtlich ca. CHF 14,5 Mio. ansteigen werden.

TRAKTANDUM 2

KREDIT FÜR KAUF LIEGENSCHAFT DORFSTRASSE 3

Im KRL der Gemeinde Bonaduz wurde festgehalten, dass Freiräume/Grünflächen auch im Dorfkern öffentlich zur Verfügung stehen sollen. Im Bericht des ARE zur Teilrevision Dorfkernplanung wird aufgezeigt, dass für eine qualitative Verdichtung im Kern siedlungsinterne Freiflächen/Grünflächen zu bezeichnen respektive zu sichern sind. Der Gemeindevorstand hat sich dieser Thematik angenommen und nach Freiräumen/Grünflächen gesucht. Ebenfalls ist in Zukunft Raumknappheit, vor allem im Bereich von kleineren Räumen für die öffentliche Musikschiule/Kultur, absehbar.

Mit dem Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 3 ist vorgesehen, dass diese Liegenschaft dem öffentlichen Interesse zur Verfügung stehen soll (zusätzlicher Freiraum 50% und Liegenschaft mit Räumen 50%).

Die Kirchengemeinde wird über den Verkauf an ihrer Kirchengemeindeversammlung entscheiden. Die vorhandenen Dienstbarkeiten sind zu übernehmen. Bei einem positiven Entscheid kann die Gemeindeversammlung / Urnenabstimmung darüber entscheiden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 1'335'000.00 zu genehmigen und an die Urnenabstimmung im 2023 zu überweisen.

TRAKTANDUM 3

KREDIT UMBAUARBEITEN EX-POSTLOKAL

Die Gemeinde hat das ehemalige Postlokal gekauft. Es ist vorgesehen, dass die Schul- und Gemeindebibliothek in diese Räumlichkeiten einzieht. Die Innenausstattung und die Installationen sollen für die Nutzung als Schul- und Gemeindebibliothek renoviert sowie der Eingangsbereich neugestaltet werden. Eine entsprechende Kostenzusammenstellung liegt bereits vor. Das Angebot bleibt somit in der Nähe des heutigen Standortes, ist jedoch am neuen Ort attraktiver für die Bevölkerung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit für die Umbauarbeiten des ex-Postlokales über CHF 250'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

KREDIT TANKLÖSCHFAHRZEUG SCANIA

Das Tanklöschfahrzeug (Jahrgang 1996) ist in die Jahre gekommen. Das Fahrzeug soll ersetzt werden. Es ist die Anschaffung eines Vorführtanklöschfahrzeuges der Marke Scania vorgesehen. Die Ausschreibung sowie die Auftragsvergabe ist (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigungen beider Gemeinden) erfolgt. Dieser Budgetbetrag ist unser Anteil von 68% an der Anschaffung. Der Beitrag der GVG über CHF 81'600.00 wurde bereits zugesichert und ist vom Anschaffungsbetrag nicht in Abzug gebracht (Bruttoprinzip).

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 353'600.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

KREDIT UMSETZUNG PARKIERUNGSKONZEPT

Das detaillierte Parkplatzkonzept wurde erstellt. Es umfasst insgesamt 41 Parkieranlagen, wovon 23 innerhalb und 18 ausserhalb des Siedlungsgebietes liegen. Mit der Umsetzung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Geordnetes Abstellen der Fahrzeuge
- Einführung einer zweckmässigen Bewirtschaftung (monetär) der Parkplätze im öffentlichen Raum (die gesetzliche Basis dafür wurde durch die Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2022 mit der Totalrevision des Polizeigesetzes geschaffen)
- Benutzung der Parkfelder entsprechend ihrer Zweckbestimmung
- Durchsetzung einer Bewirtschaftung, welche dem Zweck des Verursacherprinzips entspricht
- Einführung einer Parkverbotszone innerhalb des Siedlungsgebietes
- Realisierung eines Parkleitsystems (Wegweisung auf Parkieranlagen)

Für die Umsetzung des Parkierungskonzeptes liegt eine detaillierte Kostenschätzung pro Parkieranlage vor. Diese beinhaltet Signalisationen, bauliche Massnahmen für Parkieranlagen bzw. Parkflächen, Parkuhren, Kosten für E-Ladestationen sowie die Bauleitung.

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung mitgeteilt, wird sich der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit mit den möglichen Betroffenen (Vereine etc.) zu einem Gespräch am runden Tisch treffen.

Das Parkierungs-Konzept ist auf unserer Homepage unter www.bonaduz.ch aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 980'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

PLANUNGSKREDIT SCHIESSANLAGEN NULEZ

Die Projektkommission Nulez ist nun seit Juni 2020 mit der Grundlagenerarbeitung beschäftigt. Mittlerweile wurde ein geologisches Gutachten erstellt, die Bedürfnisse der Vereine abgeholt und Richtofferten, bzw. Grobkostenschätzungen für bauliche Massnahmen am Schiessstand, für die Schallschutzmassnahmen und Schiessausstattungen eingeholt. Weiter erfolgte das Lärmschutzgutachten. Damit nun eine Vorprüfung beim Kanton (alle Ämter) erfolgen kann, sind weitergehende Projektplanungen (Vorprojekt, Kostenermittlung) nötig. Des Weiteren erfolgte die Klärung der zukünftigen Eigentumsverhältnisse, die Ausarbeitung des Benutzungsreglements inkl. Kostenregelung, die Unterhaltsregelung und die Unterlagen für die Dachorganisation der Vereine sind müssen erarbeitet werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 70'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7

KREDIT ZUFAHRT NUIGN LANGSAMVERKEHR

Im 2023 soll der Brückensteg eröffnet und die langersehnte Verbindung des Fahrrad- und Fussgängerweges zwischen Bonaduz und Domat/Ems sichergestellt werden. Der Zugang zum Brückensteg erfolgt von Bonaduzer Seite über den Waldweg Nuign. Der Weg liegt praktisch auf der gesamten Strecke eingebettet in einer tiefen Runse. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist nicht möglich. Das Wasser sammelt sich und läuft ungebremst und unkontrolliert bis auf die Höhe des Südportals des Plazzas-Tunnels. Ab hier kann das Wasser über eine bereits erstellte Betonrigole aufgefangen und abgeführt werden. Ein zusätzliches Problem stellt sich im Winter und bei gefrorenem Boden im Einzugsgebiet des Bot Tschart. Auf grosser Fläche sammelt sich Schmelzwasser auf den Wiesen und staut sich beim tiefsten Punkt. Sobald das Strassenniveau des Feldweges erreicht ist, fliesst das Wasser als Bach in die Runse nach Nuign. Bei der Planung muss dieses Phänomen zwingend berücksichtigt werden und ein Sickerschacht/Sickerpackung installiert werden. Nachfolgend wird das Wasser mit einer Transportleitung aus der Runse geführt. Das anfallende Regenwasser wird mittels Querabschlägen über die Transportleitung abgeleitet. Ein seitliches Quergefälle von 3 % ist anzustreben.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 150'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8

KREDIT VERBINDUNG SPORTPLATZ - VIA LAG

Bonaduz verfügt über diverse Freizeiteinrichtungen in westlicher Dorfnähe, welche teilweise nicht über sichere Langsamverkehrswege verbunden sind. Es soll eine Langsamverkehrsverbindung auf der Parzelle der Bürgergemeinde Nr. 1001 parallel zum westlichen Abschnitt der Via Tuleu entstehen. Diese Verbin-

dung liegt zwischen den diversen Sportanlagen wie Lag, Eisfeld, Rollsportanlage, Fussballplatz und Waldspielplatz. Der dafür benötigte Landkauf durch die Politische Gemeinde wurde durch beide Vorstände und die Bürgergemeindeversammlung genehmigt. Die Langsamverkehrsverbindung sowie die Sculmserstrasse bis Höhe Löserweg und der Abschnitt bis zum Lag werden durchgehend beleuchtet. Die entsprechende Machbarkeit wurde überprüft und die notwendigen Vorabklärungen getroffen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 240'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 9 KREDIT RESERVOIR UND PUMPLEITUNG SALATGINAS

Die Trinkwasserversorgung der Alp il Bot bedarf einer umfassenden Erneuerung. Die bestehende Infrastruktur von der Quelle bis zum Alpegebäude entspricht den heutigen Anforderungen an die Wasserversorgung nicht mehr. In Trockenperioden muss mit erheblichem Aufwand Trinkwasser hochgeführt werden. Der Grundsatzentscheid, die Wasserversorgung der Alp il Bot umfassend zu erneuern, wurde von der Gemeinde Bonaduz bereits im Jahr 2020 getroffen.

Die vier neuen Horizontalbohrungen, welche im Jahr 2021 erstellt wurden, liefern Wasser aus drei von vier Rohren, wovon die beiden mittleren Bohrungen die ergiebigsten Schüttungen bringen. Das Wasser wird zusammengeführt und weiter in ein neues Reservoir mit 25 m³ nutzbarem Volumen geleitet.

Aus dem Reservoir wird es über eine neu zu erstellende Druckleitung in das bestehende, obere Reservoir mit einem Fassungsvermögen von zirka 5 m³ gepumpt. Von da steht es den Bezüglern der Alp il Bot mit genügend hohem Netzdruck zur Verfügung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 450'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 10 BUDGET 2023

Für die Berechnungen der Steuereinnahmen verwendete man den aktuellen Steuerfuss von 84 % bei der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen und den bestehenden Satz von 0.06 % bei der Liegenschaftssteuer.

Allgemein

Im vorliegenden Budget 2023 muss ein Aufwandüberschuss von CHF 275'500.00 in der Erfolgsrechnung veranschlagt werden. Massgeblich ins Gewicht fallen die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen mit einem budgetierten Rückgang von 14,6 % sowie um ein ca. 9,3 % höherem Personalaufwand.

Personal

Die Personalkosten weisen eine Steigerung auf von plus 148 % OSBR ab SJ 23/24; 100 % Primar ab SJ 23/24; 40 % Schulsekretariat; 70 % Projektverantwortlicher; 30 % Administration Sicherheit; 30 % Projektpoolressourcen Exekutive. Die Leistungen Schulsozialarbeit werden eingekauft. Bei den Berechnungen der Besoldungen sind Stufenanstiege sowie eine Teuerung berücksichtigt worden.

Nicht beeinflussbare Ausgaben

Wir budgetieren Erhöhungen nicht beeinflussbarer Ausgaben, welche sich u.a. beim Untergymnasium, Beitrag an Spitex Imboden, Familienergänzende Kinderbetreuung ausweisen.

Schwerpunkte

Wir haben folgende zwei Schwerpunkte gesetzt: Weiterhin arbeits- und kostenintensive Arbeiten bezüglich Raumentwicklung sowie die Umsetzung des Parkierungskonzeptes.

Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

10.1 Vorbemerkungen

Das Budget 2023 wurde gemäss Gemeindeverfassung Art. 39 Abs. 6 erarbeitet, wobei nachfolgende Grundsätze zur Festlegung desselben in die Beratung einbezogen wurden:

- Absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten.
- Gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten.

10.2 Erfolgsrechnung

10.2.1 Allgemeines

Bei einem Gesamtaufwand von ca. CHF 20.082 Mio. weist die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 einen Aufwandsüberschuss von CHF 275'500.00 aus.

Der Vergleich mit dem Budget 2022 sowie mit der Jahresrechnung 2021 zeigt folgende Abweichungen:

Übersicht	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung zum Budget 2022	Jahresrechnung 2021	Abweichung zu JR 2021
Aufwand	20,082 Mio.	19,464 Mio.	+ 3.17 %	22,793 Mio.	- 11.89 %
Ertrag	19,807 Mio.	19,506 Mio.	+ 1.54 %	22,865 Mio.	- 13.37 %

10.2.2 Aufwand

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2022 erhöht sich um 3.17 %, was CHF 618'000.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Höherer Personalaufwand
- Mehr Aufwand von Crest Ault
- Neue Abschreibungen auf die Investitionen 2023

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2021 reduziert sich um 11.89 %, was CHF 2'710'734.12 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

- Wegfall zusätzlicher Abschreibungen
- Wegfall Bildung Vorfinanzierungen

10.2.3 Ertrag

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2022 erhöht sich um 1.54 %, was CHF 300'900.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Höhere Rückerstattungen Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Bruttogesamtertrag gegenüber der Jahresrechnung 2021 reduziert sich um 13.37 %, was CHF 3'058'170.31 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

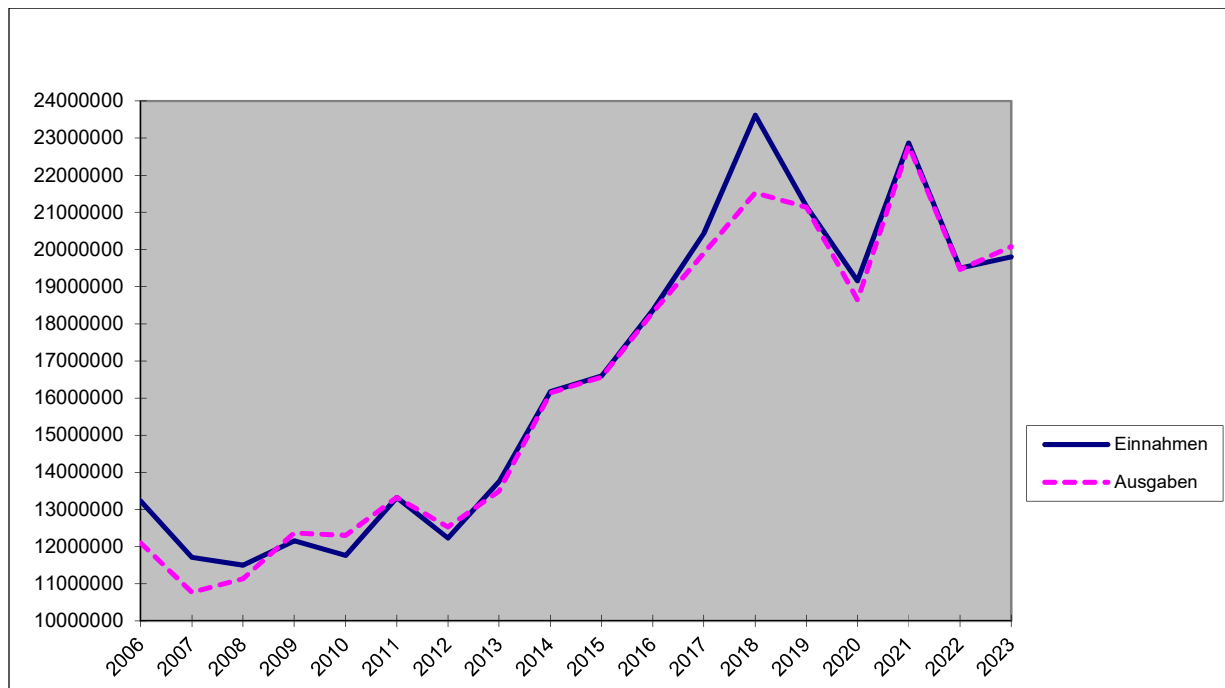
- Tiefere Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen

10.2.4 Folgerungen zur Erfolgsrechnung respektive zum Budget 2023

Negativ wirken sich die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen aus sowie der höhere Personalaufwand. Die getätigten Vorfinanzierungen und die vorausschauende Finanzplanung zeigen nun ihre positive Wirkung. So kann das Negativ-Resultat kleiner gehalten werden. Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

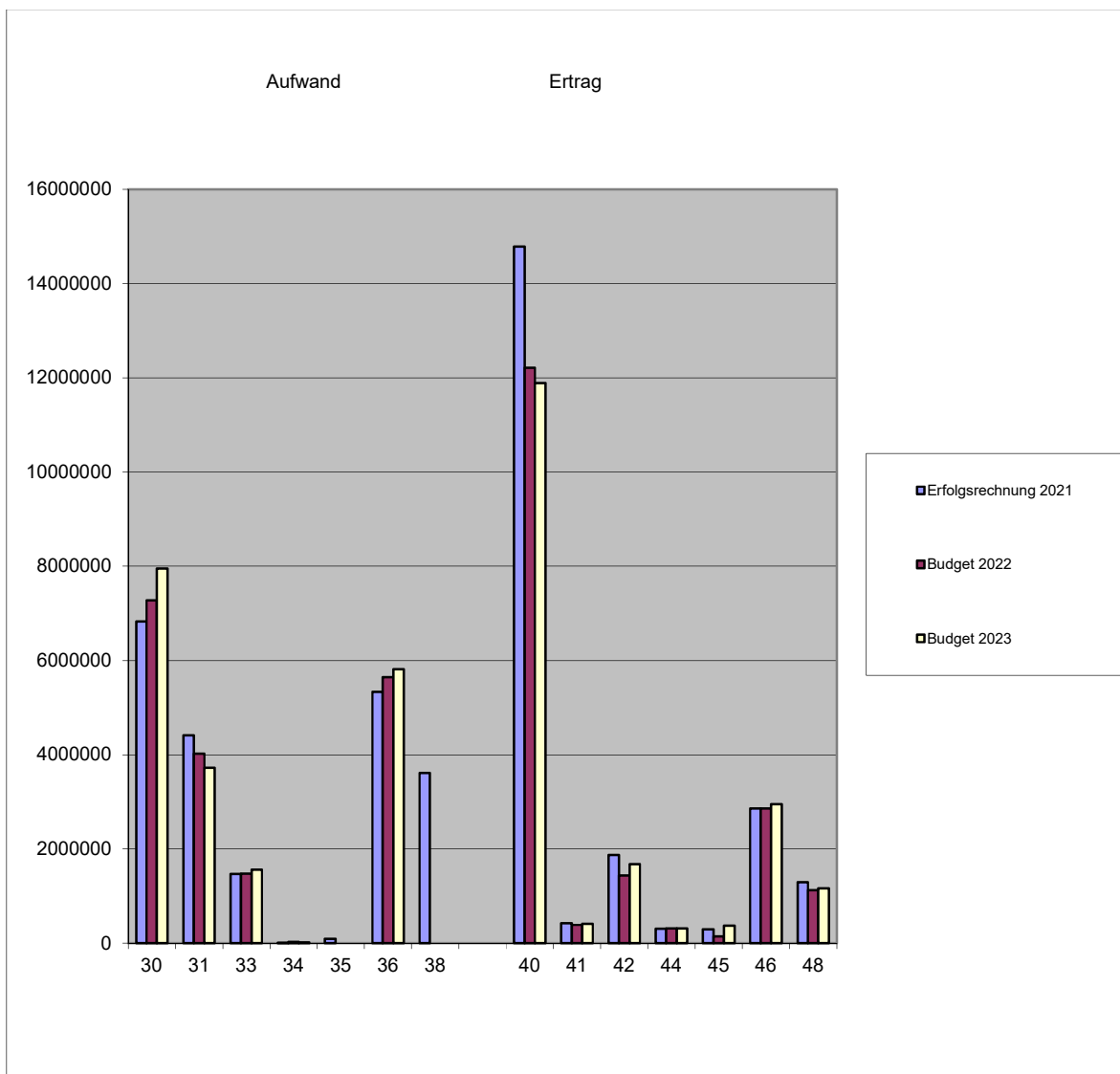
10.2.5 Tabellen (Budget)

**Einnahmen und Ausgaben Budget 2023 / 2022
2006 bis 2021 gemäss Jahresrechnung**



Darstellung der Ausführungen 10.2.2 und 10.2.3

Aufwand- und Ertragsvergleich Rechnung 2021 - Budget 2023 / 2022



Sachgruppen

- 30 = Personalaufwand
- 31 = Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 33 = Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 34 = Finanzaufwand
- 35 = Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 = Transferaufwand
- 38 = Ausserordentlicher Aufwand

- 40 = Fiskalertrag
- 41 = Regalien und Konzessionen
- 42 = Entgelte
- 44 = Finanzertrag
- 45 = Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 = Transferertrag
- 48 = Ausserordentlicher Ertrag

Grösste Veränderungen in folgenden Sachgruppen:

- 30: Höherer Personalaufwand (Mehr Stellenprozente)
- 31: Tieferer Sach- und Betriebsaufwand (u.a. Dienstleistungen und Honorare, Unterhalt)
- 33: Höhere Abschreibungen (Abschreibungen auf Investitionen 2023)
- 36: Höhere Transferaufwendungen (u.a. Crest Ault)

38: Keine zusätzlichen Abschreibungen sowie Bildung Vorfinanzierungen
40: Tiefere Steuern (u.a. Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen)

10.3 Investitionsrechnung

10.3.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung des Budgets 2023 präsentiert sich beim Verwaltungsvermögen im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt:

Gesamtübersicht	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung zum Budget 2022	Jahresrechnung 2021	Abweichung zu JR 2021
Ausgaben	3'828'600	1'185'000	+ 223.08 %	631'253.60	+ 506.50 %
Einnahmen	331'600	250'000	+ 32.64 %	15'839.20	+ 1'993.54 %
Nettoinvestitionen	3'497'000	935'000	2'562'000	615'414.40	+ 468.23 %

10.3.2 Hinweise zur Investitionsrechnung

Bei den Bruttoinvestitionen handelt es sich um Projektierungs-, Bau- und Anschaffungskredite.

Für das Jahr 2023 vorgesehen:

- Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 3
- Umbauarbeiten ex-Postlokal
- Tanklöschfahrzeug Scania
- Umsetzung Parkierungskonzept
- Planungskredit Schiessanlagen Nulez
- Zufahrt Nuign Langsamverkehr
- Verbindung Sportplatz-Via Lag
- Reservoir und Pumpleitung Salatginas

Antrag

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2023 mit der Geschäftsprüfungskommission, dem Schulleiter, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Betrieb, dem Leiter Bauamt, dem Leiter Finanzen eingehend beraten und an der Vorstandssitzung vom 24. Oktober 2022 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 verabschiedet.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Eintreten und Detailberatung sowie das Budget 2023 zu genehmigen.

Bemerkung: Das Budget 2023 liegt im Eingangsbereich des Gemeindehauses auf.
Unter www.bonaduz.ch, Gemeindeverwaltung/Amtsstellen/Finanzen/Budget ist das Budget 2023 ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 liegt das Budget auch beim Eingang der Halle Furns auf.

TRAKTANDUM 11 FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES 2023

Aufgrund des heute vorhandenen freien Eigenkapitals kann der Steuerfuss für das Jahr 2023 bei 84 % der einfachen Kantonssteuer belassen werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 84 % der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

Der Gemeindevorstand freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.